

IPConcept Fund Management S.A.

**4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
R.C.S. Luxembourg: B- 82183**

Mitteilung an die Anleger des Fonds

STABILITAS

Anlagefonds Luxemburgischen Rechts
(fonds commun de placement à compartiments multiples
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002
über Organismen für gemeinsame Anlagen)

mit dem Teilfonds **STABILITAS – URAN + ENERGIE**

(der „Teilfonds“)

Anteilklasse I: WKN AOLFPE/ ISIN LU0278436620

Anteilklasse P: WKN AOLFPC/ ISIN LU0278437511

Hiermit werden die Anteilhaber des Teilfonds **STABILITAS – URAN + ENERGIE** darüber informiert, dass in Übereinstimmung mit Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b des Verwaltungsreglements des Fonds die Anteilwertberechnung für den Teilfonds ab dem 22. Oktober 2009 bis auf weiteres ausgesetzt wird. Wegen der Einstellung der Anteilwertberechnung werden auch die Ausgabe, die Rücknahme sowie der Umtausch von Anteilen zum 21. Oktober 2009 ausgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Verwaltungsreglements berechtigt, die Anteilwertberechnung zeitweilig einzustellen, wenn und solange Umstände vorliegen, die diese Einstellung erforderlich machen und wenn diese Einstellung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere der Fall in Notlagen, wenn es der Verwaltungsgesellschaft unmöglich ist, die Berechnung des Anteilwertes ordnungsgemäß durchzuführen.

In dem Vermögen des Teilfonds **STABILITAS – URAN + ENERGIE** befinden sich zu etwa 45,52% nicht-börsennotierte Wertpapiere. Grundsätzlich gilt für die Bewertung von nicht notierten Wertpapieren, dass diese gemäß Artikel 6 Nr. 5 Buchstabe e des Verwaltungsreglements zum jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt, bewertet werden. Bisher wurden diese Papiere in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer zum Anschaffungskurs bewertet. Aufgrund der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise werden von den Wirtschaftsprüfern mittlerweile strengere Anforderungen an die Bewertung von nicht notierten Wertpapieren gestellt. Danach ist der bisherige Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten nicht mehr ohne weiteres anwendbar.

Mangels aktueller Informationen zu einem möglichen erreichbaren Verkaufswert der in dem Teilfonds befindlichen Papiere, unterliegt die Bewertung der nicht notierten Wertpapiere derzeit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten. Die Verwaltungsgesellschaft ist aufgrund der Informationslage aktuell nicht in der Lage, eine ordnungsgemäße Berechnung der nicht notierten Wertpapiere gemäß der neuen geltenden Bewertungsvorschriften vorzunehmen. Wegen des hohen Anteils nicht notierter Wertpapiere in dem Teilfonds STABILITAS – URAN + ENERGIE kommt es dazu, dass in der Folge der Anteilwert des gesamten Teilfonds ebenfalls nicht ordnungsgemäß bewertet werden kann. Unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger sieht sich deshalb der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die Anteilwertberechnung des Teilfonds STABILITAS – URAN + ENERGIE ab sofort bis auf weiteres auszusetzen.

Die Anteilwertberechnung wird so lange ausgesetzt, bis die in dem Teilfonds befindlichen nicht notierten Wertpapiere nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes bewertet werden können. Über die Wiederaufnahme der Anteilrücknahme wird an gleicher Stelle informiert.

Luxemburg, im Oktober 2009

IPCConcept Fund Management S.A.